

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Wolfgang Gehrcke, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), und der Fraktion DIE LINKE.**

### **zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zur Europapolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Europapolitik der gegenwärtigen Bundesregierung wird den aktuellen Aufgaben nicht gerecht: Unmittelbar vor dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit denen Lateinamerikas und der Karibik in Wien ist die Bundesregierung gegenüber dem demokratischen Aufbruch in Lateinamerika sprachlos. Problemen der Energiesicherheit will sie durch eine „neue Ostpolitik“, eine „Offensive in Richtung Kaukasus“, und durch die Einbeziehung der Energieversorgung in eine „vernetzte Sicherheitspolitik“ begegnen. Gegenüber der inneren Krise der EU, dem Scheitern des Verfassungsvertrags, kündigt die Bundesregierung eine „Initiative“, einen „operativen Plan zur Ratifizierung“ an; mehr als den neuen Namen „Grundlagenvertrag für Europa“ und die Idee eines rechtlich unverbindlichen „Sozialprotokolls“ hat sie aber nicht zu bieten. Zugleich unterstützt die Bundesregierung weiter die Politik des sozialen und ökologischen Dumping durch eine Dienstleistungsrichtlinie, für die die Kommission einen geänderten Vorschlag vorgelegt hat, eine erneute Verschlechterung gegenüber dem selbst schon fragwürdigen „Kompromiss“ des Europäischen Parlaments.

1. Stärker noch als andere Regionen war Lateinamerika vollkommen beherrscht von der Deregulierung der Märkte, von Privatisierungen und neoliberaler Wirtschaftspolitik, war Objekt imperialer Ausbeutung. Wirtschaftlicher Niedergang und Verschuldung waren die Folge. In den vergangenen Jahren haben immer mehr lateinamerikanische Länder einen anderen, einen eigenständigeren und sozialeren Entwicklungspfad eingeschlagen. Daran ist die von den USA auf den Weg gebrachte gesamtamerikanische Freihandelszone ALCA gescheitert. Ins Stocken geraten sind auch die Bemühungen der EU, unter dem Schlagwort einer „verstärkten Partnerschaft“, aber einseitig zum Vorteil der europäischen Großunternehmen, ein Freihandelsabkommen mit dem „Gemeinsamen Markt des Südens“ Mercosur abzuschließen. Noch im Vorfeld des Wiener Gipfels wurde von der Europäischen Kommission am 18. Dezember 2005 und dem Europäischen Parlament am 27. April 2006 vehement der unmittelbare Abschluss auf dem Gipfel in Wien eingefordert. Da es dennoch kaum dazu kommen wird, hat die Bundesregierung offenbar entschieden, sich dazu in Schweigen zu hüllen. Stattdessen meint der

Bundesminister des Auswärtigen, sich in Chile kritisch zur Regierung von Bolivien äußern zu müssen, weil sie die Verfügung über die Erdöl- und Erdgasvorkommen auf dem Territorium des Landes in die eigene Verantwortung übernommen hat.

2. Von Teilen der Regierungskoalition wird erneut die Nutzung der Atomenergie propagiert. Auch wird nach dem Erscheinen des Grünbuchs „Eine europäische Strategie für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ eine „Energieaußenpolitik“ zur Diskussion gestellt, die das „Thema Energieversorgung“ ins Blickfeld „vernetzter Sicherheitspolitik“ nimmt, wie es der Bundesminister der Verteidigung in einem Zeitungsinterview formulierte, in dem er ausdrücklich militärische Einsätze zur Sicherung von Energielieferungen bejahte. Eine solche Neudefinition von „Verteidigung“ dient nicht nur zur ideologischen Rechtfertigung des Militäreinsatzes in Afghanistan; es ist auch der Hintergrund, vor dem die Rede von einer Ostpolitik „bis hin zum Kaukasus“ einen bedrohlichen Akzent bekommt.
3. Der Verfassungsvertrag vom 29. Oktober 2004 ist gescheitert: In den Referenden der Republik Frankreich und des Königreichs der Niederlande ist der vorliegende Verfassungsvertrag von einer Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt worden. Auch das Ratifizierungsverfahren durch die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund einer anhängigen Verfassungsbeschwerde und Organklage nicht abgeschlossen worden. Andere Länder haben das Ratifizierungsverfahren ausgesetzt. Eine bloße Fortsetzung des Ratifizierungsverfahrens, eine erneute Vorlage des unveränderten Textes bzw. dessen einfache Ergänzung durch rechtlich nicht bindende Erklärungen verbietet sich daher ebenso wie der Versuch, wesentliche Inhalte des Verfassungsvertrags ohne öffentliche Diskussion in die geltenden Verträge zu übernehmen.
4. Die europaweiten Proteste gegen die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie haben teilweise Erfolge gezeitigt und punktuelle Entschärfungen des ursprünglichen Entwurfs der EU-Kommission bewirkt. In der Neufassung des Kommissionsvorschlags sind aber, ohne im Einzelnen darauf hinzuweisen, wieder erhebliche Verschlechterungen vorgenommen worden. Im Hinblick auf die Unterschiede besteht dringender Aufklärungsbedarf.

Insgesamt zielt die Dienstleistungsrichtlinie in der Fassung des Europäischen Parlaments und mehr noch im neuen Kommissionsvorschlag unverändert auf eine umfassende Liberalisierung des Dienstleistungssektors, werden weiterhin zentrale Kritikpunkte von Gewerkschaften, Verbänden und Parlamenten der Mitgliedstaaten missachtet. Noch immer sind wirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse sowie die öffentliche Daseinsvorsorge nicht grundsätzlich von der Richtlinie ausgeschlossen, noch immer werden sozial- und beschäftigungspolitische Auflagen der Mitgliedstaaten an Dienstleistungserbringer erschwert oder verunmöglicht. Noch immer fördert der vorliegende Entwurf Lohn- und Sozialdumping sowie Scheinselbständigkeit im europäischen Binnenmarkt. Die Dienstleistungsrichtlinie gefährdet auch nach ihrer Überarbeitung in eklatanter Weise das europäische Sozialmodell.

## II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf eine grundlegende Änderung der Lateinamerikapolitik der Europäischen Union hinzuwirken. Eine solche Politik muss auch im Hinblick auf eigenständige Entwicklungen von jeglichen Bevormundungsversuchen Abstand nehmen. Sie muss von uneingeschränktem Respekt vor der Souveränität und Gleichrangigkeit der lateinamerikanischen Staaten getragen sein. Das gilt für die souveräne Organisation der Daseinsvorsorge ebenso wie für die Verfügung über die natürlichen Reichtümer der Länder. Maßnahmen wie Nationalisierung von Erdöl und Erdgas durch die Regierung von Bolivien sind

ausdrücklich zu respektieren. Die Bemühungen um den Abschluss eines Freihandelsvertrags der EU mit dem Mercosur sind aufzugeben und durch einen Vorschlag eines gleichberechtigten Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zu ersetzen;

2. dafür Sorge zu tragen, dass sich die Außenpolitik Deutschlands wie auch die der Europäischen Union wieder uneingeschränkt am Völkerrecht orientiert und Kriege und Militäreinsätze oder die Drohung damit nicht länger als Mittel der Politik einsetzt. Energiesicherheit darf und kann nicht mit militärischen Mitteln erreicht werden. Der Krieg gegen den Irak zeigt das mit erschreckender Deutlichkeit. – Einen Weg zurück zur Atomenergie darf es nicht geben;
3. bei den Verhandlungen im Europäischen Rat sowie während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 dafür zu sorgen, dass das ablehnende Votum der Wählerinnen und Wähler in Frankreich und den Niederlanden respektiert und nicht versucht wird, den vorliegenden Verfassungsvertrag mit Verfahrenstricks oder durch die Hintertür doch noch durchzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine grundlegende Überarbeitung des Verfassungsvertrags einzutreten. Ziel muss es sein, einen Verfassungsvertrag zu schaffen, der die Grundintention eines sozialen, friedfertigen und demokratischen Europas im Geiste seiner Gründerinnen und Gründer und im Einklang mit dem Willen der Bevölkerungsmehrheit in den EU-Mitgliedstaaten widerspiegelt. Das kann nicht durch die bloße Herausnahme der konkreten Vorschriften des Teils III des Vertrags geschehen, die zum großen Teil schon Gegenstand der geltenden Verträge sind. Erforderlich ist vielmehr eine inhaltliche Korrektur an dem Weg, der mit dem Vertrag von Maastricht eingeschlagen wurde.

Ein europäischer Verfassungsvertrag muss sich auf die breite Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten stützen. Dies kann nur erreicht werden, wenn ein verständlicher, klar gegliederter Text vorgelegt wird, der den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, die auch in Deutschland einen Volksentscheid über einen neuen Verfassungsvertrag ermöglichen;

4. bei den Verhandlungen im Europäischen Rat den in Bundestag und Bundesrat sowie von zahlreichen gesellschaftlichen Institutionen und Verbänden geltend gemachten Einwänden und Besorgnissen Rechnung zu tragen und die Dienstleistungsrichtlinie abzulehnen. Die Bundesregierung soll sich stattdessen für eine EU-weite Harmonisierung der Vorschriften über Dienstleistungen auf hohem Niveau einsetzen. Dies betrifft die Qualität der Dienstleistungen, Umwelt- und Verbraucherschutz und eine wirksame Wirtschaftsaufsicht ebenso wie eine flankierende soziale Regulierung der Dienstleistungen. Gegen bereits bestehende Missstände bei der Arbeitnehmerentsendung ist vorzugehen – etwa durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, durch die Verschärfung des Arbeitnehmerentendegesetzes sowie neue Regelungen zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit.

Berlin, den 9. Mai 2006

**Dr. Diether Dehm**  
**Alexander Ulrich**  
**Dr. Hakki Keskin**  
**Monika Knoche**  
**Heike Hänsel**

**Hüseyin-Kenan Aydin**  
**Wolfgang Gehrcke**  
**Dr. Norman Paech**  
**Paul Schäfer (Köln)**  
**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

